



Uster, 7. Juli 2020
Nummer. 585/2020
V4.04.71

Seite 1/8

ANFRAGE 585/2020 DER FDP/CVP-FRAKTION: «ENTWICKLUNG DES KULTURBUDGETS»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Mai 2020 reichte die FDP/CVP-Fraktion bei der Präsidentin des Gemeinderats die Anfrage 585/2020 betreffend «Entwicklung des Kulturbudgets» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Mit Beschluss Nr. 132/K4.05 hat der Stadtrat am 7.04.2020 das neue „Kulturkonzept 2020 bis 2028“ gutgeheissen.

«Stell dir mal vor, alle könnten machen, was sie wollten.» Und: «Stell dir vor, du würdest die Kategorie Geld vergessen.»

Dies die Worte von Slam-Poet Jonas Balmer während dem Kulturgelage im Juli 2019. Und herausgekommen ist tatsächlich weniger ein Konzept als Vielmehr eine Wunschliste der Kulturschaffenden, welche durch die Steuerzahlenden finanziert werden soll. Eine Wunschliste, in welcher weder Prioritäten noch eine gewisse Etappierung in der Umsetzung erkennbar sind.

Dass die künftige Finanzierung der Ustermer Kultur bei der Mehrheit des Stadtrates eine untergeordnete Rolle spielte, wird aus dem oben erwähnten Beschluss klar. So steht drin: „Vereinzelte Mitglieder hätten sich eine stärkere Konkretisierung gewünscht, um die Umsetzung und Finanzierung besser einschätzen zu können. Trotzdem begrüsst der Stadtrat die Erhöhung des Kulturbudgets, sofern der Kanton sein Engagement deutlich steigern würde.“ Dass eine generelle „Entwicklung des Kulturbudgets“ vor dem Ausblick auf eine tiefgreifende Rezession kein gangbarer Weg mehr ist, hätte am 7.04.2020 eigentlich auch dem Stadtrat bekannt sein müssen.

In den letzten Monaten, insbesondere seit dem Debakel des „Altherr-Turms“ und den in der Öffentlichkeit intensiv diskutierten Museumsschliessungen, wird die Art, wie in Uster Kultur gefördert und umgesetzt wird, stark kritisiert. In diversen Leserbriefen wurde das heutige Kulturverständnis der Kulturkommission und des Kulturbeauftragten als „elitär“ betitelt. Museen gehören zum Beispiel sicher nicht zum Kulturverständnis dazu. „Uster zur Museumsstadt zu machen, sei zu teuer und passe nicht ins Kulturleitbild, so der Stadtrat. Diese Sicht wird von der Kulturkommission geteilt, welche den Stadtrat in Kulturfragen unterstützt.“ (AvU vom 2.10.2019)

Die künftige Finanzierung der Ustermer Kultur und insbesondere des geplanten Kulturzentrums auf dem Zeughausareal wird in den nächsten Jahren das zentrale Thema bleiben und folglich das Kul-



turleben in Uster mitbestimmen. Die Kulturkommission löst das Problem der Finanzierung eigennützig auf einfache Art und Weise. Unter Punkt 7.3.3 des neuen Kulturkonzepts steht drin: „Das aktuelle Kulturbudget wird deutlich erhöht werden müssen.“

Diese Aussage ist aus unserer Sicht zu wenig konkret und es muss zwingend mehr Licht in diese Kulturbudget-Black-Box gebracht werden.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Gemäss Kulturkonzept sind die heutigen jährlichen Kulturausgaben in Uster 18 CHF/Einwohner. Welchen Betrag in CHF für Kulturausgaben pro Einwohner erachtet der Stadtrat für die Stadt Uster als angemessen? Welchen Betrag erachtet der städtische Kulturbeauftragte als angemessen?*
- 2. Wann soll dieser Betrag erreicht werden und welche jährliche Erhöhung bis zu diesem Zeitpunkt plant der Stadtrat?*
- 3. Wie genau hängt diese Erhöhung mit der „deutlichen Steigerung“ des Engagements durch den Kanton zusammen? Wir bitten um eine graphische Darstellung des Zusammenhanges bzw. um die entsprechende rechnerische Funktion.*
- 4. Welche Ausgaben soll dieser Betrag künftig abdecken? Bzw. welche weiteren Ausgaben im „Themenbereich Kultur“ kommen zu diesem Betrag noch dazu?*
- 5. Welcher Anteil dieser Kulturausgaben soll durch die Ustermer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden?*
- 6. Welche Priorisierung wird innerhalb der Schwerpunkte 7.1, 7.2, 7.4, 7.5., 7.6 gemacht? Finanziell und zeitlich?*
- 7. Falls keine solche Priorisierung gemacht wurde, welche Kosten werden mit den jeweils unter Abschnitt 7.x.4 aufgeführten Massnahmen geschätzt?*
- 8. Gemäss Kulturleitbild soll Uster «ein regionales Zentrum für Kunst und Kultur» sein. Dies setzt im Grunde genommen auch die Unterstützung der angrenzenden Gemeinden und umliegenden grösseren Ortschaften (Dübendorf, Pfäffikon ZH, Wetzikon, Volketswil, Egg etc.) voraus.*
- 9. Mit welchen Gemeinden/Ortschaften wurden Gespräche zwecks Unterstützung dieses «regionalen Zentrums» geführt? Wann und mit wem wurden diese Gespräche geführt?*
- 10. Unterstützen diese Gemeinden dieses Ziel eines regionalen Zentrums? Was sind die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Gesprächen?*
- 11. Mit welcher finanziellen Unterstützung dieser Gemeinden zur Finanzierung des regionalen Kulturzentrums rechnet der Stadtrat? Auflistung pro Gemeinde/Ortschaft.*
- 12. Welche Beträge wurden bereits zugesagt? Auflistung pro Gemeinde/Ortschaft.*
- 13. Künftige Finanzierung Kulturzentrum auf dem Zeughausareal*
- 14. Für den Bau des Kulturzentrums auf dem Zeughausareal hat der Gemeinderat am 22.01.2018 20 Mio. CHF bewilligt. Zusätzliche 5 Mio. CHF für den Bau einer Tiefgarage. Wie hoch sind die geschätzten Baukosten des Siegerprojektes des Architekturwettbewerbes? Beinhaltet dieser Betrag auch den Bau der Tiefgarage?*
- 15. Welche exakten Vorgaben bzgl. maximalen Investitionskosten hat der Stadtrat dem siegreichen Architekturbüro für die Überarbeitung des Projektes gegeben? Welches Raumprogramm soll mit diesem Betrag realisiert werden?*
- 16. Mit welchem künftigen Betrag rechnet der Stadtrat für den jährlichen Unterhalt des Kulturzentrums?*



17. *Mit welchem künftigen Betrag rechnet der Stadtrat für den jährlichen Unterhalt des gesamten Zeughausareals?*
18. *Mit welchem künftigen jährlichen Betrag rechnet der Stadtrat für das Betreiben und Bespielen des gesamten Zeughausareals?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Generelle Bemerkungen

Das verabschiedete Kulturkonzept wurde in einem breiten Mitwirkungsprozess entwickelt. Dieser wurde im Dezember 2019, also noch vor der Corona-Krise abgeschlossen. An den drei Foren teilgenommen haben unter anderem die Gemeinderatspräsidentin, Mitglieder des Gemeinderates, der Gewerbeverbands-Präsident, weitere Vertreter aus der Wirtschaft, Kulturschaffende und Lehrpersonen. Dem engagierten und ehrenamtlichen Engagement dieser Personen wird die Kommentierung, ihre Arbeit sei «eine Wunschliste der Kulturschaffenden, welche durch die Steuerzahlenden finanziert werden soll» in den Augen des Stadtrates nicht gerecht.

Auch der Vorwurf, die vom Stadtrat eingesetzte Kulturkommission löse «das Problem der Finanzierung eigennützig auf einfache Art und Weise» teilt der Stadtrat nicht. Vielmehr weist die Kommission darauf hin, dass bereits durch die finanztechnischen Verschiebungen, die durch die Ersatzbauten für Stadthofsaal und Central entstehen, das Kulturbudget zusätzlich belastet wird. In Zukunft werden die Kapitalfolgenkosten und Bewirtschaftungskosten nicht mehr der Abteilung Finanzen, sondern gemäss HRM2 dem Kulturbudget belastet. Vor diesem Hintergrund soll sich die Stadt in den Augen der Kulturkommission dafür engagieren, dass der Kanton die regionale Bedeutung von Uster in der Kultur anerkennt und in seiner Förderung berücksichtigt.

Das Kulturkonzept basiert auf der stadträtlichen Strategie «Uster 2030» sowie auf dem Stadtentwicklungskonzept «STEK». Es zeigt auf, welche Schwerpunkte in kultureller Hinsicht gesetzt werden sollen, um den übergeordneten Zielen zu entsprechen. Es zeigt die Potenziale und Chancen für die Ustermer Kulturpolitik und definiert die Leitlinien für die Entwicklung. Wie das Vorgängerkonzept «Kulturleitbild 2020» priorisiert das Strategiepapier einzelne Handlungsschwerpunkte. Im Alltag sind diese Handlungsschwerpunkte Entscheidungshilfen, so zum Beispiel für die Frage, ob Uster die knappen Mittel in die Entwicklung zu einer Museumsstadt investieren soll oder nicht. Das Konzept hat einen Zeithorizont von acht Jahren. Es verzichtet deshalb so wie auch das stadträtliche Strategiepapier «Uster 2030» und das «STEK» auf die Angabe konkreter Finanz- und Zeitwerte. Mit dem Konzept zeigt der Stadtrat, in welche Richtung sich die Kulturpolitik entwickeln soll. Das Budget und damit die Geschwindigkeit der Umsetzung ist von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig und wird durch den Gemeinderat im Rahmen des Leistungsauftrags und des Globalbudgets entschieden.

**Frage 1:**

«Gemäss Kulturkonzept sind die heutigen jährlichen Kulturausgaben in Uster 18 CHF/Einwohner. Welchen Betrag in CHF für Kulturausgaben pro Einwohner erachtet der Stadtrat für die Stadt Uster als angemessen? Welchen Betrag erachtet der städtische Kulturbeauftragte als angemessen?»

Antwort:

Beim Handlungsschwerpunkt 7.3 «Uster engagiert sich für eine Entwicklung des Kulturbudgets» stehen für den Stadtrat nicht allein die städtischen Finanzen im Fokus. Vielmehr will er sich dafür engagieren, dass der Kanton Zürich die regionale Wirkung des Ustermer Kulturengagements anerkennt und sich in angemessenem Ausmass daran beteiligt. In den Städten Zürich und Winterthur tut er dies im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs.

Ein isoliert festgesetzter Pro-Kopf-Kulturbeitrag erachtet der Stadtrat als wenig sinnvolle Zielgrösse. Entscheidender scheint ihm die Frage, welche und wie viel Kultur sich Uster leisten will. Der Pro-Kopf-Beitrag kann dabei als Referenzgrösse dienen.

Absehbar ist hingegen, dass das Kulturbudget stärker belastet wird, wenn das Kultur- und Begegnungszentrum auf dem Zeughausareal realisiert wird. Die Netto-Betriebskosten für die Tiefgarage (-338'648 Franken) und das Kultur- und Begegnungszentrum (-459'808 Franken) werden unter Berücksichtigung von HRM2 das Kulturbudget belasten. Allein diese finanztechnischen Verschiebungen würden das Kulturbudget verdoppeln, ohne dass dabei ein Franken mehr für das Kulturschaffen ausgegeben wird.

Der städtische Kulturbeauftragte definiert selber keinen Zielwert für einen Pro-Kopf-Beitrag. Er richtet sich nach dem Stadtrat bzw. nach dem Leistungsauftrag und dem Budget des Gemeinderates und engagiert sich dafür, dass mit den gesprochenen Mitteln die Kultur in Uster möglichst effektiv und effizient gefördert werden kann.

Frage 2:

«Wann soll dieser Betrag erreicht werden und welche jährliche Erhöhung bis zu diesem Zeitpunkt plant der Stadtrat?»

Antwort:

Vergleiche Antwort 1. Für den Stadtrat ist ein Zielwert nicht zielführend.

Frage 3:

«Wie genau hängt diese Erhöhung mit der „deutlichen Steigerung“ des Engagements durch den Kanton zusammen? Wir bitten um eine graphische Darstellung des Zusammenhanges bzw. um die entsprechende rechnerische Funktion.»

Antwort:

Der Stadtrat ist der Meinung, dass wenn Uster kulturelle Leistungen für die ganze Region erbringt, der Kanton diese regionalen Leistungen anerkennen und mitfinanzieren sollte. Bisher kennt der Kanton als Unterstützungsinstrument für die Gemeinden und Städte einzig das «Kulturprogramm Gemeinden» und die Beteiligung mittels Zentrumslastenausgleich für Zürich und Winterthur. Zudem spricht er Projekt- und Betriebsbeiträge direkt an lokale Institutionen. Ein Förderinstrument für die in der Zwischenzeit stark gewachsenen regionalen Zentren existiert hingegen noch nicht. So fliesst der grösste Teil der kantonalen Fördergelder in die beiden grossen Städte, auch wenn die Beiträge für die Regionen in den letzten Jahren erhöht werden konnten. In einer rechnerischen Funktion oder in einer graphischen Darstellung lässt sich das Zusammenwirken von kantonalen und kommunalen Förderung nicht abbilden.

**Frage 4:**

«Welche Ausgaben soll dieser Betrag künftig abdecken? Bzw. welche weiteren Ausgaben im „Themenbereich Kultur“ kommen zu diesem Betrag noch dazu?»

Antwort:

Das Budget der LG Kultur deckt die Ausgaben im «Themenbereich Kultur» ab, wobei sich Uster an einem breiten und nicht wie in der Anfrage suggerierten elitären Kulturbegriff orientiert. Neben der Unterstützung von Kunst im engeren Sinn wie Musik, Theater oder bildende Kunst gehören auch Förderbeiträge an das Swissjazzorama, die Stiftung Eisenbahn-Sammlung Uster oder die Unterstützung von Laien- und Breitenkultur dazu. Neu werden auch die Kapitalfolgekosten und der Unterhalt des Kultur- und Begegnungszentrums dem Kulturbudget belastet werden. Die Förderung der Vereine, der Institutionen für Kinder und Jugendliche (z.B. Holzwurm), der Kunstvermittlung für Kinder erfolgt hingegen aus dem Budget der LG Kindheit, Jugend und Inklusion. Die Bibliothek wird wiederum über die gleichnamige LG Stadtbibliothek finanziert.

Frage 5:

«Welcher Anteil dieser Kulturausgaben soll durch die Ustermer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden?»

Antwort:

Im NPM-Bericht weist die Stadt die gesamten Nettokosten zulasten des Steuerhaushaltes aus. Der Beitrag aus dem kantonalen Förderinstrument «Kulturprogramme Gemeinden» ist dabei bereits abgezogen. Für Veranstaltungen in den Bereichen darstellende Kunst und Musik beteiligt sich der Kanton nach Jahresabschluss rückwirkend mit 50% an den Kosten, sofern die Kriterien des Kantons erfüllt werden. Gemäss NPM-Bericht 2019 betrug diese Beteiligung am Ustermer Kulturbudget 110'302 Franken (rückwirkend für 2018). Darüber hinaus entrichtet der Kanton auch sogenannte Betriebsbeiträge direkt an Kulturinstitutionen, so zum Beispiel 100'000 Franken an das Central Uster. Im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur finden sich sämtliche Förderinstrumente des Kantons inklusive der gesprochenen Beiträge (<https://kultur.zh.ch/>).

Der statistische Wert «Kulturausgaben pro Einwohner» ergibt sich aus dem Total der kommunalen Kosten für Kultur.

Frage 6:

«Welche Priorisierung wird innerhalb der Schwerpunkte 7.1, 7.2, 7.4, 7.5., 7.6 gemacht? Finanziell und zeitlich»

Antwort:

Die sechs Schwerpunkte stellen bereits eine Priorisierung dar und sollen nicht weiter priorisiert werden. Die Förderung der Breiten- und Laienkultur ist ebenso wichtig wie die Kultur in den Quartieren, die Kulturproduktion und Kreativwirtschaft oder die Realisierung des Zeughausareals. In der zeitlichen Umsetzung können aber im Schwerpunkt 7.5 «Uster unterstützt Kultur in Nischen und Quartieren» bereits heute erste Massnahmen umgesetzt werden, während das Zeughausprojekt nicht vor 2028 abgeschlossen sein dürfte.

Frage 7:

«Falls keine solche Priorisierung gemacht wurde, welche Kosten werden mit den jeweils unter Abschnitt 7.x.4 aufgeführten Massnahmen geschätzt?»

Antwort:

Das Konzept definiert wie eingangs ausgeführt die Schwerpunkte und hat einen Zeithorizont bis 2028. Die Massnahmen wiederum richten sich nach den im Rahmen des Leistungsauftrags durch



das Parlament zur Verfügung gestellten Mitteln. Die einzelnen Massnahmen werden auf der Basis des Kulturkonzepts und des Leistungsauftrags je nach Finanzkompetenz durch den Stadtrat oder Gemeinderat auf Antrag hin beschlossen. Das vorliegende Kulturkonzept stellt keinen Kreditantrag dar, sondern ist als Kompass für die Kulturpolitik zu betrachten.

Frage 8:

«Mit welchen Gemeinden/Ortschaften wurden Gespräche zwecks Unterstützung dieses «regionalen Zentrums» geführt? Wann und mit wem wurden diese Gespräche geführt?»

Antwort:

Der Stadtrat stellt fest, dass es bei keiner Zürcher Stadt eine finanzielle Beteiligung der umliegenden Gemeinden an ihren Kulturausgaben gibt. Der Ausgleich erfolgt durch den Kanton in Form des Zentrumslastenausgleichs, welcher den Städten Zürich und Winterthur vorbehalten ist. Zudem fördert der Kanton mit dem «Kulturprogramm Gemeinden» oder durch direkte Projekt- und Betriebsbeiträge.

Als Vergleich werden die regionalen Leistungen der Stadt- und Regionalbibliothek Uster nicht durch die umliegenden Gemeinden, sondern durch den Kanton mit einer Zahlung von 122'363 Franken ausgeglichen.

Der Fokus der bisherigen Gespräche lag beim Kanton, der RZO und anderen mittelgrossen Städten wie Bülach, Dietikon und Wetzikon.

Frage 9:

«Unterstützen diese Gemeinden dieses Ziel eines regionalen Zentrums? Was sind die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Gesprächen?»

Antwort:

Die Vertretenden aus Bülach, Dietikon und Wetzikon begrüßen ein neues Förderinstrument für regionale Zentren. Im Kontakt zu Wetzikon geht es zudem um eine sinnvolle Koordination der Angebote, so dass sich die beiden Städte mit ihren Kulturangeboten und kulturpolitischen Schwerpunkten ergänzen und nicht konkurrieren.

Frage 10:

«Mit welcher finanziellen Unterstützung dieser Gemeinden zur Finanzierung des regionalen Kulturzentrums rechnet der Stadtrat? Auflistung pro Gemeinde/Ortschaft.»

Antwort:

Der Stadtrat wird die Gespräche mit den umliegenden Gemeinden für die Finanzierung des Kultur- und Begegnungszentrums während der Projektierungsphase führen. Für das Gesuch an den Lotteriefonds wird die regionale Ausstrahlung und Anerkennung von entscheidender Bedeutung sein. Der Stadtrat stellt fest, dass beim Hallenbad-Erweiterungsbau, der ebenfalls von regionaler Bedeutung war, keine Mittel aus den umliegenden Gemeinden akquiriert werden konnten. Er erachtete es daher als erfolgsversprechender, die umliegenden Gemeinden mittels Zeichnung von Aktien am Kultur- und Begegnungszentrum zu beteiligen.

Frage 11:

«Welche Beträge wurden bereits zugesagt? Auflistung pro Gemeinde/Ortschaft.»

Antwort:

Bisher wurden noch keine Anfragen gemacht, folglich liegen keine Zusagen vor, die auch nicht in



einer Auflistung pro Gemeinde dargestellt werden könnten. Als nächster Schritt steht die Kreditbewilligung für das Vorprojekt an.

Frage 12:

«Für den Bau des Kulturzentrums auf dem Zeughausareal hat der Gemeinderat am 22.01.2018 20 Mio. Franken bewilligt. Zusätzliche 5 Mio. Franken für den Bau einer Tiefgarage. Wie hoch sind die geschätzten Baukosten des Siegerprojektes des Architekturwettbewerbes? Beinhaltet dieser Betrag auch den Bau der Tiefgarage?»

Antwort:

Der Gemeinderat hat mit der Weisung 102/2017 nicht wie in der Frage ausgeführt einen Beitrag bewilligt, sondern einen Zielwert von 20 Mio Franken (netto, ohne Parkierung) definiert. Dieser Zielwert wurde von keinem rangierten Projekt erreicht. Das Siegerprojekt Projekt «KUZO» von EM2N wurde deshalb für die Weisung 63/2020 neu kalkuliert, modularisiert und angepasst. Die Bruttokosten liegen bei 24,5 Mio. Franken. Die massgeblichen Nettoinvestitionskosten liegen deutlich unter dem Zielwert, wobei Drittmittel u.a. durch den Lotteriefonds eingerechnet sind. Der Investition kann zudem der Wert der durch den Ersatzbau frei werdenden Liegenschaft Stadthofsaal (zweistelliger Millionenbetrag) gegenübergestellt werden.

Die Parkierung war nicht Teil des Zielwertes. Die Investitionskosten für die Parkierung und Erschliessung (Zufahrt und Rampe) betragen 7,1 Mio. Franken.

Frage 13:

«Welche exakten Vorgaben bzgl. maximalen Investitionskosten hat der Stadtrat dem siegreichen Architekturbüro für die Überarbeitung des Projektes gegeben? Welches Raumprogramm soll mit diesem Betrag realisiert werden?»

Antwort:

Der Stadtrat hat im Wettbewerb den Kostenrichtwert des Gemeinderates gemäss Weisung 102/2017 als exakte Vorgabe definiert. Auch beim Raumprogramm hat der Stadtrat die exakten Vorgaben des Gemeinderates gemäss Weisung 102/2017 festgelegt. Diese Vorgaben gelten auch für das siegreiche Architekturbüro.

Die Kosten waren ein wichtiges Kriterium im Architekturwettbewerb. Deshalb wurden alle prämierten Projekte vor der finalen Jurysitzung einer externen Kostenberechnung unterzogen. Obwohl alle eingeladenen Teams die Bedeutung des Kostenargumentes kannten, erreichte kein Projekt den gewünschten Zielwert. Die Projekte lagen im Durchschnitt mehr als 25% über dem Zielwert.

Frage 14:

«Mit welchem künftigen Betrag rechnet der Stadtrat für den jährlichen Unterhalt des Kulturzentrums?»

Antwort:

In der Weisung 63/2020 werden die Betriebskosten mit einer Genauigkeit von +/- 25 % ausgewiesen. Für die Parkierung werden dabei Folgekosten von netto 338'648 Franken ausgewiesen (Amortisation 236'713 Franken, Verzinsung 35'507 Franken, Betriebliche Folgekosten 142'028 Franken, Ertrag - 75'600 Franken).

Für das Kultur- und Begegnungszentrum liegen die Folgekosten bei netto 449'808 Franken (Amortisation 558'637 Franken, Verzinsung 87'796 Franken, Betriebliche Folgekosten 471'182 Franken, Ertrag Festvermietung - 295'500 Franken, Subvention Betriebsgesellschaft - 115'358 Franken, heutige Kosten für Central und Stadthofsaal -504'331 Franken).

Frage 15:



«Mit welchem künftigen Betrag rechnet der Stadtrat für den jährlichen Unterhalt des gesamten Zeughausareals?»

Antwort:

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat mit der Weisung 102/2017 den Auftrag erteilt, das Zeughausareal kostendeckend zu bewirtschaften und die Bewirtschaftung einer eigenen Betriebsorganisation zu übertragen. An diesen Auftrag hält sich der Stadtrat weiterhin, weshalb es zu keinen zusätzlichen Kosten aus der Bewirtschaftung des übrigen Zeughausareals kommen darf.

Frage 16:

«Mit welchem künftigen jährlichen Betrag rechnet der Stadtrat für das Betreiben und Bespielen des gesamten Zeughausareals?»

Antwort:

Die Kosten des Betriebens und Bespielens sind in der Antwort 14 enthalten. Der konkrete Förderbeitrag an die Betriebsorganisation hängt von verschiedenen Bewirtschaftungsfragen, dem Engagement des Kantons und dem ausgearbeiteten Bauprojekt ab und kann deshalb zum heutigen Projektstand noch nicht festgelegt werden. Der Betrag wird nach der Projektierungsphase bekannt sein und muss vom Gemeinderat bewilligt werden.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 585/2020 der FDP/CVP-Fraktion betreffend «Entwicklung des Kulturbudgets» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.